

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Bürgerbeteiligung Quartiersbeirat Nüstenbach



Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>In Nüstenbach soll für das Thema Quartiersentwicklung ein Beirat aus der Bevölkerung ab 14 Jahren ausgewählt werden. Dieser soll aus fünf Personen bestehen und ist in fünf Alterskategorien unterteilt, um einen Querschnitt aller Altersgruppen sicherzustellen.</p> <p>14 – 20 Jahre 21 – 35 Jahre 36 – 50 Jahre 51 – 65 Jahre 66 – 100 Jahre</p> <p>Der Beirat soll mit Auswahl von „Zufallsbürgern*innen“ ausgewählt werden und soll für drei Jahre bestehen. Diese Personen sind Ansprechpartner im Quartier, für die Belange der dort lebenden Personen. Diese erarbeiten gemeinsam mit ihnen unter Mithilfe der Stadtverwaltung Mosbach Ziele und Angebote für ein gemeinsames Zusammenleben.</p> <p>Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c. und e.) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet.</p>
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und für 36 Monate (Wahlperiode des Quartiersbeirats Nüstenbach) aufbewahrt. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)(m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben: - Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Mosbach im Fall der erforderlichen Kontaktaufnahme zur Durchführung der Wahl des Beirats
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie nicht in die Auswahl für den Quartiersbeirat Nüstenbach einbezogen.